



FLENSBURGER-FÖERDE.DE

## Ihre Checkliste für diese Saison

Mit diesen Punkten können Sie sich in dieser besonderen Saison so vorbereiten, dass Ihre Gäste einen sicheren und entspannten Urlaub genießen können.

### Pflichtaufgaben

- Allgemeinverfügungen des Kreises Schleswig-Flensburg bzw. der Stadt Flensburg beachten.
- Hygiene- und Sicherheitskonzept aktualisieren und umsetzen.
- Hinweis an internationale Gäste bei Buchung und vor Anreise auf die Corona-Testpflicht vor Einreise (max. 48 h alter Antigen-Schnelltest oder PCR-Test - erforderlich ab 6 Jahren) sowie die aktuelle Anmelde-, Test- und Quarantänepflicht bei Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet gemäß RKI. ([Hier klicken!](#))
- Stetige Kontrolle der Maßnahmen im eigenen Betrieb.
- Kontrolle der erforderlichen Nachweise bei Anreise der Gäste: Tagesaktueller negativer **Testnachweis** (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt) **und Impfpass** (14 Tage müssen seit der letzten Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff vergangen sein) oder bei **Genesung** ein mindestens 28 Tage, aber höchstens ein halbes Jahr alter positiver PCR-Test. Von der **2Gplus-Regelung** ausgenommen sind **Kinder** bis zur Einschulung. Auch **Minderjährige** benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis, wenn sie entweder einen tagesaktuellen negativen **Testnachweis** vorlegen (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt) oder mittels Schulbescheinigung die **regelmäßige Testung** zweimal pro Woche nachweisen. Nur bei **Dienstreisen** reicht (bei schriftlicher Bestätigung des Geschäftsreisezwecks) ein max. 24 h alter negativer Testnachweis (PCR-Test max. 48 h), der bei einem längeren Aufenthalt zu aktualisieren und vorzulegen ist. Gäste mit einer **Boosterimpfung** benötigen keinen zusätzlichen Test.
- Nur geimpftes, genesenes oder negativ getestetes Personal darf mit Gästekontakt arbeiten.
- Schriftliche Nachweise der Testkontrollen des Personals vier Wochen aufbewahren.

### Empfehlung

- Informationsaustausch mit der Touristinformation.
- Information der Gäste über Einschränkungen in der Region wie beispielsweise bei Fahrten nach Dänemark.
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Betrieb.
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen.